

Verkauf:
täglich mit Ausnahme Sonn-
und Feiertags.

Bezugspreis:
vierteljährlich 3,50 M. frei ins
Haus gebracht; durch die Post
bezogen 3 M. 25 Pfg.

Wohnen: 25 Pfg.
Einzelnummern kosten
10 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis:

die vierspaltige Garmond-
zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachdruckteil die
Zeilzeile 35 Pfg. — Nach-
satz bei öfteren Wiederhol-
ungen. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Ueberein-
kunft.

Geschäftsstelle:

Raiffeisenstr. 73, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11569
Frankfurt a. M.

Klaren Blick und sichres Streben,
Besseres kann kein Gott dir geben;
Wind und Welle sind nicht dein,
Steu're nur als Mann hinein
Und du wirst getröstet sein.

Vorfragen des Friedens.

D. R. K. Die neue Note des Präsidenten Wilson behandelt nicht die Waffenstillstandsbedingungen, wie man bei uns zulaufe allgemein erwartet hat, sondern gewissermaßen die Stellungnahme der Verbündeten zu den Vorfragen des Friedens. Im übrigen stellen sie uns anheim, wenn wir diese Stellungnahme grundsätzlich anerkennen, Unterhändler zu dem französischen Generalissimus zu senden, der Vollmacht hat, sie „von den Waffenstillstandsbedingungen in Kenntnis zu setzen“. Es ist also ein Irrtum, wenn manche deutsche Zeitungen schreiben, die Waffenstillstandsverhandlungen könnten jetzt beginnen. Nach der Auffassung unserer Gegner, die klar und unmissverständlich in der letzten Wilsonschen Note zum Ausdruck kommt, kann es sich lediglich um eine Friedensausssprache handeln, nicht um eine Auseinandersetzung über die Bedingungen des Waffenstillstandes, die wir nach den Vorschlägen Marshalls doch entweder annehmen — oder ablehnen müssen.

Bis zum Bekanntwerden der letzten Note aus Washington gab es in Deutschland viele Zuversichtliche, die da glaubten, Präsident Wilson werde sich mit seiner ganzen Machtfülle für den Rechtsfrieden einsetzen und seine Bedingungen der Entente aufzuzwingen wissen. Der Wortlaut der Note läßt keinen Zweifel darüber, daß Wilson bei den Beratungen in Versailles unterlegen ist. In seinen 14 Punkten spielte die Freiheit der Meere eine bedeutende Rolle, ja, diese Forderung war es letzten Endes, die wir als Ausgleich für manche Selbstbescheidung betrachteten, die uns die Annahme des Wilsonprogramms auferlegte. Nun aber erklärt der Verband — ganz offensichtlich unter dem Druck Englands, daß es diesem bedeutungsfähigsten Punkte nicht vorbehaltlos zustimmen könne, seine endgültige Stellungnahme vielmehr erst auf der Friedenskonferenz bekanntgeben wolle. Die Idee, die für uns eine der wesentlichsten des ganzen Krieges war, wird damit der Debatte entzogen, weil England seine unbeschränkte Seeherrschaft, die mit dem Ausgang des Krieges ins Maßlose gewachsen ist, nicht preisgeben will.

Offenbar hat Wilson seinen Standpunkt — er forderte bekanntlich absolute Freiheit der Meere — nicht durchsehen können, wie aber aus dem Wortlaut der Note hervorgeht, hat er der Auffassung der Verbündeten nicht zugestimmt; denn der letzte Absatz erklärt ausdrücklich, daß der Präsident dem letzten Teil des Memorandums, der von der Wiederherstellung in den besetzten Gebieten handelt, zugestimmt habe. Es ist also immerhin möglich, daß wir auf der Friedenskonferenz in der Frage der Freiheit der Meere nicht nur die neutralen Staaten, sondern auch Amerika auf unserer Seite finden, so daß wir in diesem Punkte noch mancherlei für uns und die übrige Welt retten können. Was nun die Wiederherstellung anbelangt, so hat der Verband diesem Punkte des Wilsonprogramms eine Auslegung gegeben, die ihm auf Umwegen eine erhebliche Kriegsschädigung verschafft, und die für Deutschland den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin bedeuten würde, wenn nicht unsere Unterhändler mit allem Nachdruck Gegenforderungen geltend machen.

Die Gegenforderungen! Daß wir solche haben, ist unbestreitbar, daß wir sie geltend machen dürfen, ebenso. Da kommen zunächst die Schadensersatzansprüche in Betracht, die wir infolge Vernichtung von Werten zu Lande, zu Wasser und durch Angriffe aus der Luft erlitten haben, dann aber muß auch jener Schaden berechnet werden, der uns in den Kolonien zugefügt worden ist und nicht zuletzt der Verlust, den wir durch Englands Hungerblockade erlitten haben. Man sieht, den Friedensunterhändlern bleibt ein weites Feld und innerhalb des Wilsonprogramms gibt es viele Auslegungsmöglichkeiten. Dabei darf nicht verkannt werden, daß wir auf der Friedenskonferenz ganz allein einem Kranz von Feinden gegenüber stehen werden und uns ganz ganz Unterstützung wird dann — Präsident Wilson sein, wenn anders er vor dem Angesicht der Welt sein Wort einlösen will, daß der Weltkrieg mit einem „Rechts“- nicht mit einem „Macht“-frieden schließen müsse und daß es weder Sieger noch Besiegte geben dürfe.

Aber auch unsere erbittertesten Feinde — Frankreich, England und Italien — muß die Erwägung leiten, ob

sie ein durch finanziellen Zusammenbruch, durch Hunger und wirtschaftliche Vernichtung zur Verzweiflung getriebenes Deutschland als krankes Glied in den neuen Völkerbund des Friedens und der Freiheit aufnehmen wollen, ob ein Deutschland, dem ein wesentlicher Teil der Gesamtkosten, die sich auf etwa 1000 Milliarden belaufen, aufgebürdet ist, nicht ein Keim der Krankheit wäre, der den Organismus des neuen Bundes von vornherein zum Siechtum verurteilen würde. Man sieht, die Vorfragen des Friedens sind nicht so einfach zu lösen, als mancher glaubt, der Wilsons neueste Note flüchtig liest.

Rücktritt des preußischen Staatsministeriums.

Berlin, 8. Nov. (Priv.-Tel.) Das gesamte preußische Staatsministerium ist nach einer heute abgehaltenen Sitzung des Gesamtministeriums zurückgetreten. Vizepräsident Dr. Friedberg ist mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt worden. Das neue Ministerium soll aus je zwei Vertretern der Mehrheitsparteien bestehen. Die jetzigen Minister Spahn und Fischel werden auch in der neuen Regierung bleiben. Die Sozialdemokraten erhalten ein neugebildetes Ministerium für Wohlfahrtspflege und einen Minister ohne Portefeuille.

Berlin, 8. Nov. (W. B.) Die Herren Staatsminister Drews, Schmidt, v. Eisenhardt und Herget haben ihre Entlassung erbeten; auch hat der Staatsminister von Walldow erneut um seine Verabschiedung nachgesucht. Das Abschiedsgesuch des Staatsministers v. Breitenbach liegt bereits seit längerer Zeit im Kabinett.

Das gleiche Wahlrecht für alle Bundesstaaten.

Frankfurt a. M., 9. Nov. (Priv.-Tel.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Berlin: Die Mehrheitsparteien des Reichstages haben sich geeinigt, in der nächsten Reichstagsitzung folgenden Initiativantrag einzubringen:

„Die Wahlen zum Reichstag und zu den Volksvertretungen aller Bundesstaaten finden nach dem geheimen, gleichen und unmittelbaren Wahlrecht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Wahlberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts, wer das 24. Lebensjahr vollendet hat. Die Zugehörigkeit zur Volksvertretung geht nicht dadurch verloren, daß der Abgeordnete ein Amt annimmt oder in ein anderes Amt eintritt.“

Dieser Antrag bedeutet also, daß das gleiche Wahlrecht einschließlich des Frauenwahlrechts auf dem Wege der Reichsgegesetzgebung in allen Bundesstaaten eingeführt wird. Damit ist auch die preußische Verfassungsreform zum Abschluß gebracht.

Ueberreichung der Waffenstillstandsbedingungen.

Ablehnung der Waffenruhe.

Berlin, 8. Nov. (Priv.-Tel.) Die Waffenstillstandsbedingungen sind der deutschen Delegation überreicht worden. Sie sind unterwegs nach Berlin, der Inhalt ist noch nicht näher bekannt. Bis zum Montag müssen sie en bloc angenommen werden. Die Waffenruhe ist von Hoch abgelehnt worden.

Die Kaiserfrage.

Berlin, 8. Nov. (Priv.-Tel.) Wie wir hören ist dem Kaiser über die Lage telegraphisch Bericht erstattet worden. Eine Antwort ist bisher noch nicht eingetroffen. Der Reichsfürst Prinz Max von Baden hat dem Kaiser seine Demission angeboten.

Berlin, 8. Nov. (W. B. Amtlich.) Der Kaiser, welcher vom Reichsfürst über die Gesamtlage genau unterrichtet ist, hat den Prinzen Max von Baden gebeten, einstweilen die Geschäfte des Reichsfürsten weiterzuführen bis ein endgültiger Beschluß des Kaisers erfolgt ist. Dieser ist in kürzester Frist zu erwarten.

Berlin, 8. Nov. (W. B.) Das Kriegskabinett ist unter dem Vorsitz des Reichsfürsten seit dem frühen Vormittag zu einer Sitzung versammelt. Die Meldung eines hiesigen Blattes, wonach der Reichsfürst ins Hauptquartier abgereist ist, ist somit unrichtig. Es verlautet, daß mit Rücksicht auf die Verkehrsschwierigkeiten die Frist des sozialdemokratischen Ultimatums bis 6 Uhr abends verlängert worden sei. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt jedoch nicht vor.

Berlin, 9. Nov. (Priv.-Tel.) Nach dem „Berliner Tageblatt“ war bis in die späten Abendstunden bei der Regierung in Berlin eine Antwort des Kaisers nicht eingetroffen. Es zeigt sich, wie ersahrend bei allen Verhandlungen die Abwesenheit des Kaisers wirkt. Nicht ausgeschlossen ist, daß der Kaiser den Wunsch hat,

das Eintreffen der Waffenstillstandsbedingungen abzuwarten und seine Abdankung mit dem Hinweis auf diese Bedingungen zu begründen. Man hofft in Regierungskreisen, daß Prinz Max sein Rücktrittsgesuch zurücknehmen werde, wenn der Kaiser sich zur Abdankung entschließt. Sollte der Prinz nicht bleiben wollen, so würde das ganze Kabinett mit ihm gehen und alsdann ein Kabinett mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Ebert an der Spitze die wahrscheinlichste Lösung sein.

Die Bewegung im Reich. Absetzung der Dynastie Wittelsbach.

München, 8. Nov. (W. B. Amtlich.) Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat hat in einer heute vormittag abgehaltenen Sitzung im Landtagsgebäude die Absetzung der Dynastie Wittelsbach beschlossen.

Berlin, 9. Nov. (Priv.-Tel.) Das „Berliner Tageblatt“ resümiert, daß im Augenblick fast ganz Nordwest- und Mitteldeutschland in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte ist, während die Entwicklung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet erst in den Anfängen zu sein scheint. Das genannte Blatt stellt dann fest, daß besonders tiefgreifende Wirkungen in München und in Braunschweig eingetreten sind. Dort hat sich ein völliger politischer Umschwung vollzogen. In Braunschweig entsandte der Arbeiter- und Soldatenrat eine Deputation zum Herzog und legte ihm eine Abdankungsurkunde vor. Der Herzog zögerte nicht, sie zu unterzeichnen. In München rissen Arbeiter und Soldaten in einer einzigen Nacht die ganze politische Macht an sich, erklärten Bayern zur Volksrepublik, setzten den König und die Dynastie ab und bildeten sofort eine neue Regierung, an deren Spitze Kurt Eisner trat. Zu den neuen Männern der Regierung, die eben noch dem alten Regime gebürt hatten, gehörte der bekannte Bauernführer Dr. Heim, der frühere Verkehrsminister v. Grauböcker schloß sich der neuen Regierung an. Die Justiz ist dem Gewerkschaftsführer Joh. Timm übertragen; die Finanzen übernimmt der Universitätsprofessor Edgar Jaffe. Maschinenmeister Unterleitner, der mit Eisner zusammen seit dem Dezemberunruhen im Gefängnis saß, wurde Minister für soziale Fürsorge, der Arbeiter und Soldat Steiner Polizeipräsident.

Nach dem „Berl. Tageblatt“ wurde das Parteibüro der unabhängigen Sozialdemokratie in Berlin gestern nachmittag polizeilich geschlossen und Parteiführer Barth verhaftet. Der unabhängige Redakteur Däumig wurde auf der Straße verhaftet.

Uebereinstimmend melden die Blätter, daß am gestrigen Tage in Berlin keinerlei Unruhen stattgefunden haben. Es wurden vereinzelte Züge abgelassen. Auf den Straßen ging es lebhafter zu als sonst. Gegen abend rückten in vielen Stadtgegenden Züge Berliner und auswärtiger Regimenter auf Lastkraftwagen an, die in Gastwirtschaften und in anderen Räumen alarmbereit untergebracht wurden. Die Brüden der inneren Stadt, die Hochbahn und die Stadtbahn werden militärisch bewacht.

Frankfurt a. M., 8. Nov. (Priv.-Tel.) Heute abend fand hier ein großer Umzug statt. Soldaten und Zivilisten den eine rote Fahne vorangetragen wurde, bewegten sich vom Bahnhofspatz durch die Hauptstraßen der Stadt zu den Gefängnissen, wo die Befreiung von Gefangenen bewirkt wurde. Ein Soldat hielt eine Rede, in der er zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe wie zur Besonnenheit mahnte. Es dürfe unter keinen Umständen Blut fließen, noch geplündert werden. Er schloß seine Rede mit einem Hoch auf die soziale Republik. Dann sprach Reichstagsabgeordneter Hüttmann, der ausführte, es sei notwendig, daß die Arbeiter in den Fabriken Arbeiter- und Soldatenräte wählen. Das gleiche müßten die Soldaten tun. Was angestrebt werde sei nicht etwa eine Bourgeoisrepublik, sondern die soziale Republik. Die Demonstration verlief ohne Zwischenfall. In den Kassen Frankfurt fanden abends Versammlungen der Soldaten statt, in denen die Wahl des Soldatenrates vorgenommen wurde. Der Soldatenrat erließ einen Aufruf, in dem er die Brüden im Waffentrost darauf hinweist, daß sie in erster Linie berufen seien, das große Werk der Erneuerung Deutschlands vor türkischen Anschlägen der Rückwärtler zu schützen, aber auch dafür bestimmt seien, Willkür, Unordnung und Plünderung zu wehren. Der Soldatenrat hat die Bahnhöfe militärisch besetzt. Der Zugverkehr von Frankfurt ist eingestellt. Den ankommenden Soldaten und Offizieren werden die Waffen und die Ausrüstung weggenommen und die Koffer entleert.

Berlin, 8. Nov. (W. B.) Ueber die Unruhen aus dem Reich wird von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt:

Die ausländische Bewegung hat sich weiter ausgedehnt. Es sind jetzt u. a. in Mitleidenschaft gezogen: Hannover, Köln, München, Braunschweig und Magdeburg. Hiermit ist jedoch noch nicht gesagt, daß diese Städte in der Hand der Aufständischen sind. Die Nachrichten sind naturgemäß nicht zuverlässig und sind widerspruchsvoll. In Hannover ist z. B. ein Teil der Garnison fest in der Hand ihrer Führer und wehrt sich entschlossen gegen die Bewegung. Ähnliche Verhältnisse scheinen in Hamburg, Köln und

München vorzuliegen. Aus den Industriebezirken liegen keine klaren Meldungen vor, es scheinen aber Versuche vorzuliegen, an einzelnen Orten Arbeiter- und Soldatenräte zu bilden. Es zeigt sich jetzt ein gewisses planmäßiges Vorgehen. Überall daselbe Bild! Aus den Hauptzentren Kiel und Hamburg sind im Laufe des gestrigen Tages immer wieder Züge mit ausländischen Matrosen und Ausrückern in das Land entsandt worden. Diese versuchen, sich in den wichtigsten Städten sofort der Vertretungszentren zu bemächtigen und die Kommandostellen aufzuheben. Dann wird unter Heranziehung leichtbewaffneter Elemente, unter denen sich eine Reihe jahreslanger Soldaten befindet, versucht, die Truppen zu versetzen, indem ihnen vorgespiegelt wird, daß es sich gar nicht um eine Revolution, sondern um militärische Reformen handelt. Bei manchen Truppen ist der Versuch gelungen, bei anderen hat er energischen Widerstand gefunden. An zahlreichen Stellen ist bereits durch entsprechende Vorstellungen von Entsandten der Regierung ein gewisses Einlenken erreicht worden.

Die ganze Bewegung geht — bei aller Unklarheit in Einzelheiten — offenbar von Rußland aus, wobei die bisherigen Berliner Vertreter der russischen Sowjetrepublik nachweislich mitgewirkt haben. Wie die russische Regierung zugegeben hat, hofft sie sich nur dadurch zu halten, daß auch in Deutschland und demnächst in ganz Europa die bolschewistische Idee nochmals zum Aufkommen komme. In dem Bewußtsein, daß das deutsche Volk in seiner Masse für die bolschewistischen Ideen nicht zu haben ist, wird planmäßig versucht, die Unzufriedenen und wenn möglich Teile der bewaffneten Macht allmählich auf die schiefe Ebene zu bringen, indem man sie zunächst durch noch nicht terroristische Reformvorschlüsse in Widerspruch mit ihren Pflichten und mit der bestehenden Volksregierung zu bringen versucht. Allmählich sollen die Leute dann weiter gedrängt werden, bis zum bolschewistischen Radikalismus, der in einzelnen Fällen klar erkennbar ist. Die Militärs und Versöhnten sind sich nicht im mindesten bewußt, zu welchen verhängnisvollen Folgen eine bolschewistische Bewegung in Deutschland notgedrungen führen muß, wo die Volksernährung bisher nur mit einer feingegliederten Organisation durchführbar war.

Die Haltung der Sozialdemokratie.

Berlin, 8. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und die Reichstagsfraktion haben folgenden Aufruf erlassen:

Arbeiter, Parteigenossen!

Ein Teil der gestern von uns aufgestellten Forderungen ist von der Regierung und den Mehrheitsparteien erfüllt worden.

Das gleiche Wahlrecht für Preußen und alle Bundesstaaten auf der Grundlage der Verhältniswahl soll ohne Verzug durch Reichsgesetz eingeführt werden.

Die sofortige Parlamentarisierung der preussischen Regierung ist gesichert, ebenso die Verstärkung des sozialdemokratischen Einflusses in der Reichsregierung.

Die Einberufung zum Militär ist rückgängig gemacht. Noch nicht erledigt ist die Kaiserfrage. Unsere Forderung auf sofortigen Rücktritt des Kaisers und Verzicht des Kronprinzen wurde aufgestellt unter der Voraussetzung, daß der Waffenstillstand heute mittag abgeschlossen sein würde. Diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt, weil die deutsche Delegation infolge äußerer Hindernisse heute vormittag im feindlichen Hauptquartier nicht eintreffen konnte. Der Abschluß des Waffenstillstandes würde aber gefährdet durch unseren Austritt aus der Regierung. Deshalb haben Parteivorstand und Reichstagsfraktion die gestellte Frist bis zum Abschluß des Waffenstillstandes verlängert, um erst das Aufhören des Blutvergießens und die Sicherung des Friedensflusses herbeizuführen.

Sonnabend vormittag treten die Vertrauensmänner der Arbeiter erneut zusammen.

Arbeiter, Parteigenossen! Es handelt sich also nur um einen Aufschub von wenigen Stunden.

Eure Kraft und eure Entschlossenheit ertragen diesen Aufschub.

Der Reichskanzler an die Auslands- deutschen

Berlin, 8. Nov. (W. B.) Der Reichskanzler erläßt folgenden Aufruf:

An die Deutschen im Auslande!

In diesen schweren Tagen wird manchem von euch Volksgenossen, die außerhalb der Grenzen des deutschen Vaterlandes von Schadenfreude und Haß umgeben sind, das Herz schwer werden. Verzweifelt nicht am deutschen Volke! Unsere Soldaten kämpften bis zuletzt so heldenhaft, wie nur je ein Heer gekämpft hat. Die Heimat bewies eine unerhörte Kraft Leidens und Ausharrens. Im 5. Jahre von seinen Bundesgenossen verlassen, konnte das deutsche Volk den Kampf gegen die wachsende Uebermacht nicht mehr weiterführen. Der Sieg, auf den viele hofften, ist nicht unser geworden, aber einen größeren Sieg ersucht das deutsche Volk, denn es besiegt sich selbst und seinen Glauben an das Recht der Macht. Aus diesem Sieg werden wir für die schwere Zeit, die uns bedroht, neue Kräfte schöpfen, auf die auch ihr bauen könnt. Denen von euch, die während der harten Kriegsjahre für ihr deutsches Vaterland gestritten und gelitten haben, wird auch das neue Deutschland seinen Dank nicht schuldig bleiben. So weit es nur in der Macht der deutschen Regierung und des deutschen Volkes steht, die Leiden dieses Krieges und ihre Folgen zu lindern, wird ihre Fürsorge ebenso den Deutschen im Auslande wie den Deutschen in der engeren Heimat zuteil werden.

Reichskanzler Prinz Max von Baden.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Nov. (W. T. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsausflug.

Der Franzose, der sich nordöstlich von Oudenaarde erneut auf dem östlichen Scheldeufer festsetzte, wurde im Ge-

genangriff wieder über den Fluß geworfen. Zwischen der Schelde und der Maas haben wir die Bewegungen in letzter Nacht plangemäß weitergeführt. Vor unseren neuen Linien entwickelten sich Nachkämpfe, die südlich der Straße Valenciennes—Mons, an der Sambre, nördlich von Avesnes und auf den Maashöhen südwestlich von Sedan größeren Umfang annahmen. Sie endeten überall mit der Abwehr des Gegners. Der Feind stand am Abend östlich von Savai — nördlich von Avesnes — östlich von La Capelle — südwestlich von Hirzen — südlich von Signy—L'Abbaye bei Boiz Terron und auf den Maashöhen südwestlich von Sedan. Westlich der Maas Teilkämpfe in dem Waldgelände westlich von Brandeville.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.

Der Deutsche im Oktober 1918.

Was großt du so, du mit dem milden Mund?
Was juchzt dein Aug' empor aus tiefstem Grund,
Dein Auge, sonst so warm in stiller Glut?
Was knirschst du in heißerhaltener Wut?
Dir ist das Recht doch auf die Stirn gebrannt,
Die Treue dir gewachsen in die Hand!
Dir ist in blühender junger Herrlichkeit
Von Arbeit, Sturm und süßer Sonnenzeit
Die Wange doch geglüht und gebräunt!
— Ich? — Ich habe keinen Freund!

Was sinnst du plötzlich jetzt, du Furchenstirn!
Was spinnst du, Geist im hochgewölbten Hirn,
Daß es dir strahlend aus dem Auge bricht?
Was schweigst du denn und wirbst um Liebe nicht?
Bist du so kalt, du mit dem stolzen Mund?
Ist unergründlich deiner Seele Grund?
Du lachst ein herbes Lachen, und es spannt
Und sperrt zur Faust sich ruhig deine Hand!
Hast du mit hartem Born dich so umzäumt?
— Ich? — Ich brauche keinen Freund!
Jos. Roulen, Oberursel.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 9. Nov. 1918.

* Die Grippe. Wie schon mitgeteilt, sind die Kurhauskonzerte mit dem heutigen Tage wieder aufgenommen worden, und am kommenden Montag beginnt die Winterspielzeit im Kurtheater. Das diesbezügliche Verbot der Polizei ist aufgehoben worden, weil die Grippeerkrankungen tatsächlich abgenommen haben. Immerhin empfiehlt es sich, der Ansteckungsgefahr wegen, nach wie vor Massenversammlungen tunlichst zu vermeiden, zum mindesten die bekanntgemachten Vorsichtsmahregeln nicht außer acht zu lassen. Daß die Kurhauskonzerte und die Theateraufführungen nicht als „Massenversammlung“ anzusprechen sind, versteht sich von selbst.

* Kurtheater. Am Montag gelangt, als erste Vorstellung im Abonnement A, anlässlich des Geburtstags Schillers (10. November 1759) das fünftätige Trauerspiel „Kabale und Liebe“ durch Mitglieder der Darmstädter Hofbühne zur Aufführung. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Herren Heinz, Hader, Rützel, Westermann, Baumeister, Hermann und die Damen Wils, Riedt, Hader, Christmann. — Spielleitung: Oberregisseur Hans Baumeister. — Bühnenbilder: Robert Neppach. — Anfang der Vorstellung 7 Uhr.

* Städtische Fürsorge zur Demobilisation. Wie wir erfahren, hat der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, eine Kommission zur Vorbereitung der durch die Demobilisation sich ergebenden Arbeiten zu bilden. In diese Kommission wählte der Magistrat Oberbürgermeister Lübke und die Stadträte Rödel und Braun. Die Vorlage geht nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung, die ebenfalls Mitglieder in die Kommission zu wählen hat.

Weiter hat der Magistrat die Errichtung eines Ordnungsausschusses beschlossen mit dessen Bildung der Oberbürgermeister betraut worden ist. Interessieren dürfte ferner, daß der Magistrat dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung über die Vergütung für die derzeitige Einquartierung zugestimmt hat.

* Kreisaustrückführung. In der Sitzung am Freitag wurde beschlossen, von der Herstellung eines Notgelds abzusehen, mit Rücksicht darauf, daß der Bezirksverband (Landeshauptmann) Notgeld für den Regierungsbezirk ausgibt. Genehmigt wird die Benutzung des Kreisstaates zur Ausgabe der Brotkarten für die Stadt Homburg. Dann werden je 50 Mark bewilligt, dem Konrad Hermann in Hornau (Stipendium zum Besuch der Kgl. Baugewerkschule in Frankfurt a. M.), dem Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Berlin-Charlottenburg und dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose im Regierungsbezirk Wiesbaden. Schließlich wird bezüglich des Vertrags mit der Kreisfürsorge eine Neuorganisation in Aussicht genommen und ein Antrag des August Gregorius, Kellheim auf Abstinenznahme von dem Verkaufsrecht bezüglich des zu Gunsten des Kreises belasteten Hausgrundstücks, genehmigt.

* Von der Väderbahn. Wie die „Frankfurter Zeitung“ zuverlässig erfährt, wird der Personenverkehr auf der Strecke Homburg-Höchst (der schwachen Frequenz wegen) nicht eingestellt.

* Schutz der Kartoffeln gegen Fäulnis. Während der Dauer von Kartoffelkrankheiten hat man immer wieder feststellen können, daß gesunde Kartoffeln, die vor dem Eintritt der Kartoffelkrankheit geerntet und in trockenen Kammern gegen das Grünwerden durch Einwirkung der Tageshelle mit Stroh, Säcken oder Tüchern bedeckt wurden, von der Krankheit größtenteils verschont blieben, und daß selbst bei angelegten Kartoffeln die Fäulnisstelle häufig verrottete, so daß die Fortsetzung der Fäulnis durch die Trockenheit der atmosphärischen Luft gänzlich gehemmt wurde. Auf diese Art konnten selbst von der Krankheit befallene Kartoffeln noch zur Fütterung des Viehes oder zum Ausfüttern im Frühjahr benutzt werden, sobald sie noch mit gesunden Reimäugen versehen waren und die verrottete Fäulnisstelle sorgfältig

ausgeschnitten wurde. Daraus ergibt sich, daß der Zutritt der atmosphärischen Luft das beste Schutz- und Heilmittel gegen die Fäulnis im allgemeinen und gegen die Kartoffelfäule im besondern ist. Es versteht sich, daß nur die austrocknende Eigenschaft der Luft und die Abwesenheit von Wärme und Feuchtigkeit in der angegebenen Weise wirksam ist.

* Säuglingschutz bei Gitteralarm. Im Interesse der Wunderrückführung unserer Säuglinge — so schreibt Dr. med. W. Pütz in Wiesbaden dem dortigen „Tagblatt“ — sei es mir gestattet, auf einen schweren Mangel hinzuweisen. Bei den nächtlichen Gitterangriffen neigen die Mütter die Säuglinge aus ihren warmen Betten und legen sie in den kalten Keller. Die Folge davon waren eine Reihe Erkrankungen und Lungenentzündungen, die in einigen Fällen leider tödlich verliefen. Ich empfehle für die nächtliche Zeit, die Säuglinge nicht in Betten zu legen, sondern in leicht tragbare Körbchen, wie ja wohl in jedem Haushalt eins vorhanden ist. Bei einem Gitteralarm wird der Säugling in seinem Körbchen in aller Ruhe in das Erdgeschloß oder in den Keller gebracht. Man hat dann nicht mehr nötig, das Kind aus seinem warmen Bett zu reißen und es der Gefahr einer Lungenentzündung auszusetzen.

* Ein Fettregen ergießt sich über viele Gegenden des deutschen Vaterlandes. Die Buchedern fallen jetzt allenthalben. Jedermann kann sammeln und in den Besitz von Del gelangen. Zu diesem Zwecke gibt er die gesammelten Buchedern an der nächsten Annahmestelle gegen Bezahlung ab; es werden bis zu 1,60 Mark für das Kilogramm vergütet. Er läßt sich außer dem Sammellohn auch einen Delbezugschein ausbitten, der zum Bezug von 60 Gr. Del auf jedes abgelieferte Kilogramm Buchedern berechtigt und dann dann später dieses Del ohne Anrechnung auf seine Fetttration vom Kommunalverband beziehen. Der Delbezugschein ist der einfachste Weg, den Delbezugsicherzustellen. Es kann aber auch Fälle geben, in denen neben dem Del auch auf den Besitz von Futtertuchen für das Vieh besonderer Wert gelegt wird; dann wählt man statt des Delbezugscheins den Schlagchein. Er berechtigt seinen Besitzer, ebensoviele Buchedern für den Hausbedarf schlagen zu lassen, als er an die öffentliche Abnahmestelle abgeliefert hat. Der Schlagcheinbesitzer muß sich eine Deilmühle suchen, die ihm die Bucheln zu Del schlägt, er muß sie auch zur Mühle bringen und Del und Futtertuchen wieder holen. Er muß selbst das Risiko tragen, wenn das Delertragnis ein geringeres ist. Wer sich reichlich mit Fett versorgen will, braucht nur Buchedern zu sammeln.

* Verkehr mit Hülsenfrüchten zu Saatwecken. Die Reichsgetreidestelle hat ein besonderes Rundschreiben über den Verkehr mit Hülsenfrüchten zu Saatwecken erlassen. Sie betont darin, daß stärkere Ueberwachungsmaßnahmen als beim Sommergetreide deshalb unbedingt erforderlich sind, weil leider auch noch im vergangenen Jahre erhebliche Mengen wertvollsten Saatgutes für Speisewecke im Schleichhandel vertrieben worden sind. Es ist deshalb grundsätzlich an der bereits im Vorjahr bestehenden scharfen Zentralisation festgehalten worden. Auf der anderen Seite sind jedoch wesentliche Erleichterungen eingetreten, auf Grund deren eine glatte Verforgung der Landwirtschaft mit dem nötigen Saatgut gewährleistet ist.

Bei Hülsenfruchtensaatgut sind drei Sorten Saatgut zu unterscheiden: Gemüsesaatgut, Original- und anerkannte Abfaaten und gewöhnliches Saatgut (Handelsaatgut). Obwohl nach der Bestimmung des § 11 der Saatgutverordnung vom 27. Juni 1918 (Reichsgesetzbl. S. 677) Saatgut von Hülsenfrüchten grundsätzlich nur an die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden darf, wird die Reichsgetreidestelle den freien Abgang von Gemüsesaatgut und Original- sowie anerkannten Abfaaten an zugelassene Händler oder zugelassene landwirtschaftliche Berufsvertretungen, Genossenschaften und dergleichen sowie unmittelbar an Landwirte auf Antrag gestatten. Nötig ist aber in jedem einzelnen Fall ein besonderer Antrag, in dem genau Art und Menge des Saatgutes, das verkauft werden soll, sowie Name und Wohnort des Käufers angegeben ist (Sammelanträge zulässig). Die sonstigen Bestimmungen der Saatgutverordnung über den Saatgutverkehr, namentlich die Bestimmung über die Saatfäule, bleiben selbstverständlich unberührt und sind auf das sorgfältigste einzuhalten.

Als Gemüsesaatgut gelten nur diejenigen Sorten, die in einem besonderen, von der Reichsgetreidestelle im Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis aufgeführt sind. Beim Vertrieb von Gemüsesaatgut dürfen die von der offiziellen Preiskommission für Gemüsesamen festgesetzten Richtpreise nicht überschritten werden. Ein Verzeichnis der Richtpreise kann von der Geschäftsstelle des Preisverbandes für Gemüsesamen in Wiesbaden gegen Einzahlung von 50 Pfg. bezogen werden. Unter der Bezeichnung „Original- und anerkannte“ Abfaaten dürfen nur Hülsenfrüchte solcher Wirtschaften veräußert werden, deren Züchter in den von der Reichsgetreidestelle im Reichsanzeiger veröffentlichten Verzeichnis als Erzeuger von Original- oder anerkannten Abfaaten aufgeführt sind.

Da eine Notwendigkeit für Hülsenfruchtensaatgut im Spätherbst nicht besteht und außerdem eine Entlastung der Bahn im Interesse der Getreide- und Kartoffeltransporte dringend notwendig ist, darf der Saatgutverkehr erst nach dem 1. Januar 1919 einsetzen.

Obwohl Originalsaaten und anerkannte Abfaaten reichlich vorhanden sind, so daß hierdurch der wirkliche Bedarf an Saatgut zu einem erheblichen Teile gedeckt wird, hat die Reichsgetreidestelle besondere Vorsorge getroffen, den Verkehr mit sogenanntem Handelsaatgut möglichst einfach zu gestalten. Als Handelsaatgut gilt nach § 12 der Saatgutverordnung nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidestelle oder einer hierzu bestellten Saatenstelle, meist die Landwirtschaftskammer, als zur Saat geeignet erklärt worden ist. Ueber den Verkehr mit derartigem Saatgut gilt folgendes:

Zunächst sind die Kommunalverbände ermächtigt, den Absatz unmittelbar von Landwirt zu Landwirt zu gestatten, wenn beide Landwirte in ihrem Bezirke wohnen, oder wenn das Saatgut nach einem angrenzenden Kommunalverband auf Genehmigung des Verkaufs von Handelsaatgut ist der Name des Käufers und die Menge ge-

zu bezeichnen. Ebenso sind selbstverständlich die sonstigen Bestimmungen der Saatgutverordnung, namentlich über die Saatarten, einzuhalten. Will ein Landwirt sein Saatgut an einen anderen Landwirt in einem abgelegenen, nicht angrenzenden Kommunalverband veräußern, so hat er die Genehmigung hierzu ebenfalls bei seinem Kommunalverband in der gleichen Weise zu beantragen. Der Kommunalverband wird alsdann den Antrag an die Reichsgetreidestelle weitergeben.

Gemeinlich sind die Kommunalverbände, Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen, Saatbauvereine usw. berechtigt, den Verkehr von Landwirt zu Landwirt innerhalb ihres Bezirks in der Weise zu vermitteln, daß sie Angebot und Nachfrage bei sich sammeln und Käufer und Verkäufer auf diese Weise zusammenbringen. Endlich wird die Reichsgetreidestelle auf ihren Sammelplätzen eine größere Menge Saatgut hinlegen, die im Laufe der Zeit durch die Kommunalverbände nach Nachweisung des Bedarfs zur Verteilung gelangen wird. Anträge auf Zuweisung von Hülsenfrucht-Saatgut sind deshalb stets, soweit der Bedarf nicht unmittelbar von Landwirt zu Landwirt gedeckt werden kann, an den Kommunalverband zu richten.

Zur Schaffung der Bestände der Reichsgetreidestelle gilt folgendes Verfahren: Will ein Landwirt seine Hülsenfrüchte als Saatware an die Geschäftsstelle der Reichsgetreidestelle verändern, so hat er sie grundsätzlich in der gleichen Weise zur Ablieferung zu bringen, wie die zu Speiseweizen bestimmten Hülsenfrüchte. Die Saatgutgemeinsamkeit muß jedoch durch ein besonderes, von der zuständigen Saatstelle ausgestelltes Zeugnis nachgewiesen werden. Dieses Zeugnis kann der Landwirt sich entweder vorher besorgen, ehe er seine Hülsenfrüchte als Saatgut dem Kommissionär des Kommunalverbandes anbietet, oder aber die Ausstellung des Saatgutzeugnisses erfolgt, nachdem die betreffende Partie von dem Kommissionär übernommen und dem Sammelplatz zugeführt ist. Die Reichsgetreidestelle wird als Saatgut nur Mengen über 5 Doppelzentner übernehmen. Es kommt für sie darauf an, nur größere geschlossene Partien einheitlicher Herkunft zu besitzen, um ein gleichmäßiges gutes Saatgut zur Verteilung bringen zu können, was bei Zusammenstellung vieler kleiner Partien unmöglich wäre. Dadurch werden aber die kleineren Landwirte in keiner Weise benachteiligt, da sie die Möglichkeit haben, ihr Saatgut durch unmittelbaren Absatz an Landwirte, nötigenfalls auch durch die vermittelnde Tätigkeit der Kommunalverbände, Landwirtschaftskammern oder sonstige landwirtschaftliche Berufsvertretungen abzugeben.

Für den Verkehr mit Buchweizen und Hirse zu Saatzwecken gelten die gleichen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Saatgutzuschlag nicht 15 Mt., sondern 9 Mt. für den Doppelzentner beträgt. Soll Buchweizen und Hirse den Sammelstellen als Saatgut angeboten werden, dann ist das nach § 12 der Saatgutverordnung nötige Zeugnis, welches die zuständige Saatstelle auszustellen hat, vorher vorzulegen.

ht. Das „Prätorium von Nida“. In der Römerstadt Nida zwischen Hedderheim und Braunheim haben neuerliche Ausgrabungen zu einer Anzahl bedeutungsvoller Funde geführt, die das Bild der großen römischen Siedlung in ungewöhnlicher Weise erweitern und verschärfen. Bei Aufräumarbeiten im christlichen Friedhof, dessen Grabanlagen bisher jede planmäßige Durchforschung verhinderten, konnte diesmal ungehindert gegraben werden. Es wurde ein mächtiges Bauwerk von 120 Meter Länge und 90 Meter Breite (Umfang wie das Hauptbahnhofsgelände!) freigelegt, das von Mauern und Säulengängen umschlossen war. Das Hauptgebäude dieses Baukomplexes stand im Nordwesten und war 70 Meter lang und 43 Meter breit. Um einen säulengeschmückten Lichthof gruppierten Quer- und Flügelbauten, von deren Zimmern teilweise

noch wertvoller Schmuck aufgefunden wurde. Eins der Zimmer barg vermutlich ein Heiligtum. Lange glaubte man in der Baugruppe das Forum von Nida gefunden zu haben. Der Leiter der Ausgrabungen, Professor Gündel-Frantz, weist jedoch nach, daß das Gebäude ein Beamten- und nicht ein Heiligtum war und gibt ihm den offiziellen Namen Prätorium. Das noch unentdeckte Forum stand wahrscheinlich auf dem Gelände des Steinfastells. Südöstlich vom Prätorium wurden sodann die Thermen mit ihren prachtvollen Gesellschaftsräumen, Bade- und Ankleidezimmern, dem eleganten Frauenbad usw., in vollem Umfange erschlossen und freigelegt. Die Kanal- und Entwässerungsanlagen, nunmehr auch freigelegt, weisen feine Konstruktionen auf. Das große Gebäude bestand noch zu römischer Zeit und ist dann niedergebrannt. Im Nordosten des Geländes wurden Reste aus frühchristlicher Zeit entdeckt, ferner fand man im Süden Keller, und eine Töpferei. Aus prähistorischer Zeit grub man je eine Wohngrube aus der Bronze- und Latenezeit aus. An einzelnen Stellen lagen Reste aus fünf Kulturstufen übereinander die Steinzeit war nicht vertreten.

Kurhaus-Konzerte.

Samstag, 9. Nov., abends von 8½–10 Uhr, Konzert im Kurhaus. Dirigent: Kapellmeister Oskar Holger. 1. Ouvertüre zu Dichter und Bauer (F. v. Suppe). 2. Schön ist die Welt, Walzer (F. Lehár). 3. Angereichte Stille aus Puppenfee (J. Beyer). 4. Solovej's Lied (E. Grieg), Menuett (L. Boccherini). 5. Fantasia aus Carmen (G. Bizet). 6. Ouvertüre zu Zigeunerbaron (J. Strauß). 7. Abschied der Gladiatoren. Marsch (F. Blumenthal).

Montag, 11. Nov., nachmittags von 4–6 Uhr. Dirigent: Kapellmeister Oskar Holger. 1. Ouvertüre zu Zar und Zimmermann (Vorhagen). 2. Angereichte Stille aus

Dollarprinzessin (Zall). 3. Hafners Abendgang und Ave im Kloster (Kienzl). 4. Fideles Wien, Walzer (Komzak). 5. Ouvertüre zu Zigeunerliebe (Lehar). 6. Ave Maria (Schubert). 7. Fantasia aus Traviata (Verdi). Abends 7 Uhr Theater.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 10. bis 16. November. Sonntag: Konzerte der Künstlerkapelle Weidig von 4–6 und 8.15–10 Uhr.

Montag: Konzert des Kur- und Sinfonieorchesters von 4–6 Uhr. Im Kurhaustheater abends 7 Uhr: 1. Vorstellung im Abonnement A „Kabale und Liebe“ Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Dienstag: Konzerte des Kur- und Sinfonieorchesters von 4–6 und 8.15–10 Uhr.

Mittwoch: Konzerte des Kur- und Sinfonieorchesters von 4–6 und 8.15–10 Uhr. Abendkonzert Johann Strauß-Abend.

Donnerstag: Konzert des Kur- und Sinfonieorchesters von 4–6 Uhr. Im Kurhaustheater abends 7.30 Uhr, 1. Vorstellung im Abonnement B. Gastspiel des Oberbayerischen Bauerntheaters „Almenrausch und Edelweis“, Volksstück mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Hans Neuert.

Freitag: Konzerte des Kur- und Sinfonieorchesters von 4–6 und 8.15–10 Uhr.

Samstag: Konzerte des Kur- und Sinfonieorchesters von 4–6 und 8.15–10 Uhr.

Mittwoch, Samstag und Sonntag abends von 10–11 Uhr Konzert im Kurhaus-Restaurant.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Anordnung betr. Höchstpreise für Zucker.

Die Ziffer 1 der Verordnung betr. Höchstpreise für Zucker vom 13. November 1917 (Kreisblatt Nr. 119) wird, wie folgt, abgeändert:

Gemahlener Zucker	52 Pfg. für das Pfund,
Würfelzucker	56 Pfg. für das Pfund.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., 9. 11. 18.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises. von Marx.

Bad Homburg v. d. H., 5. Nov. 1918.

Betrifft Speckabgabe aus Hauschlachtungen 1918/19.

Die für 1917/18 erlassenen Bestimmungen bezüglich der Speckmengen, die von den Selbstversorgern aus Hauschlachtungen abgegeben werden müssen, bleiben für die diesjährige Hauschlachtungsperiode bestehen.

Indem ich auf die Kreisverordnungen vom 17. und 25. November 1917 (Kreisblatt Nr. 121 und 123) verweise, ersuche ich die Ortsbehörden, diese Bestimmungen in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und die Fleischbeschauer entsprechend zu benachrichtigen.

Der Königliche Landrat.
von Marx.

Anordnung betr. die Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung des Obertaunuskreises mit Kartoffeln.

Der § 6 der Verordnung des Kreisausschusses betr. die Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung des Obertaunuskreises mit Kartoffeln vom 18. September 1918 erhält folgende Fassung:

Trotz der durch die Beschlagnahme erfolgten Sicherstellung darf der Kartoffelerzeuger Kartoffeln verfüttern, wenn sie nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) nicht erreichen.

Er darf seine Kartoffeln gemäß den Vorschriften über den Verkehr mit Saatkartoffeln als Saatgut abgeben.

Landwirtschaftliche Brennereibesitzer, sowie Brennerei betreibende Genossenschaften oder sonstige Vereinigungen dürfen nur soviel Kartoffeln verarbeiten, als zur Herstellung von 67,5 Prozent des allgemeinen Durchschnittsbrandes bei einem Verbrauch von 18 Zentner für den Hektoliter reinen Alkohols erforderlich sind.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Nov. 1918.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
von Marx.

Betr. Milchausgabe.

Vom 11.–14. ds. Mts. wird im Rathausladen keine Milch ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt an diesen Tagen in der städtischen Verkaufsstelle Luisenstraße Nr. 14.

Bad Homburg, den 9. November 1918.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

**Haus
zu kaufen gesucht
mit Garten. Preis 10 bis
12 000 Mk.
Angebote in der Exped.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und Beerdigung unserer innigstgeliebten Tochter

Wilhelmine

sagen tiefgefühlten Dank

In tiefer Trauer:

Albert Lebeau u. Frau.

Bad Homburg v. d. Höhe, 9. November 1918.

EHE

Sie Ihre Druck-Aufträge vergeben, verlangen Sie Ruster und Preise von der für alle vorzulegenden Druckaufträge auf das beste eingerichtete Buchdruckerei E. J. Schick Sohn, G. Freudenmann Homburg vor der Höhe, Luisenstraße 78.

Speziell Massen-Aufträge für Kellernzwecke werden schnell und billig hergestellt. Zirkulare, Preis-Listen, Rechnungen, Briefbogen, Briefumschläge, Geschäftskarten, Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitsgedruckungen, Festlieder, Programme, Einladungen, Statuen usw. Geschmacksvolle u. moderne Ausstattung in Schwarz- und mehrfarbigem Druck.

Schöne

4-Zimmerwohnung

im Parterre mit abgeschlossenem Vorplatz u. allem Zubehör ab 1. Novbr. zu vermieten. Zu erfragen Urselerstraße Nr. 7, 2. Stock.

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal lose und in Blöcken vorrätig in der „Kreisblatt-Druckerei“.

Diejenigen Personen,
welche am 24. Oktober am
Bahnhof dem Dienstmann
Ludwig den **Wagen**
entfernt haben, werden er-
sucht, denselben wieder zu
bringen. Vor Ankauf wird
gewarnt. Nähere Auskunft
erbitet

Luilenstr. 6 oder Polizei.

Auf Ostern 1919 ein

Lehrling

gegen Vergütung gesucht.

H. S. Wiesenthal Söhne
Bad Homburg.

Schuh-Leisten

eingetroffen bei

Heinrich Schilling.
Saingasse.

Ein gut erhaltenes

4-sitziges Braef

zu verkaufen.

W. Thortwesten
Schwalbach a. T.

Frau

umz. Badenpugen gesucht.

August Reinhardt.
Luilenstraße 71.

Küchenschürzen

(Cellulose hübsche dunkle Muster; ge-
punkt und gestreift
gewöhnlich weit & Std. 6.75 RM.
extra weit & Std. 9.80 RM.
mit Träger & Std. 10.80 RM.
versendet pr. Nachn., so lange Vor-
rat reicht.

Besond-
geschöft: W. Plath, Alzehe i. D.
(vorm. H. Meesen Bw.)

Hausardenwohnung

mit Gas, elektr. Licht und Bad zu vermieten

Mühlberg 9, Hinterhaus.

Abmeldungen

aus der Lebensmittelversorgung
zu beziehen durch die Kreisblatt-
Druckerei Bad Homburg.

Auch kleine Anzeigen

haben in der „Kreis-
Zeitung“ u. „Kreisbl.“
guten Erfolg, weil
dieselbe in den besten
Bürger- u. Geschäfts-
kreisen stets größte
Beachtung finden.

Das anlässlich der Grippeerkrankungen ergangene Ver-
bot der Veranstaltungen von Konzerten, Theater etc.
Vorstellungen wird hiermit aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 8. November 1918.

Polizeiverwaltung.

Güter-Versteigerung.

Dienstag, den 12. Novbr. 1918 abends 8½ Uhr
im Lokale zum „Grünen Baum“ (Stadtbezirk Kirdorf)
läßt der Unterzeichnete als Vormund der minderjährigen
Erben der Eheleute Joh. Volz u. Louise geb. Oden-
weller, verwitwet gewesene Maibach die zu deren beider-
seitigen Nachlaß gehörige

Hofraite

**Friedergerstraße Nr. 16 hier, sowie einige Grund-
stücke öffentlich meistbietend versteigern.**

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Heinrich Wehrheim.
Gastwirt.

Evangelische Kirchengemeinde Bad Homburg.

Am Sonntag, den 10. November, Luthers Geburtstag, findet
abends 8 Uhr in der Erlöserkirche ein Gemeindeabend statt. Herr
Pfarrer a. D. Julius Werner hier gedenkt einen Vortrag zu
halten über:

**Die Deutsche Familie als Burg des christlichen Glaubens und
Hort der nationalen Hoffnung.**

Der Kirchenchor will mitwirken.

Alle Gemeindeglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich ein-
geladen.

Der Evangelische Kirchenvorstand.

Laut Verfügung des Kriegsausschusses für Ode und Rette
Berlin, ist meine Mühle

im ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden

für die Verarbeitung von Bucheckern

gegen Delschlagschein zugelassen. Für 12 Pfund lufttrockene Bucheckern
gebe ich ein Liter reines Bucheckernöl und die entsprechenden Kuchen. Die
Annahme erfolgt gegen auf meine Mühle ausgestellte Delschlagscheine in
meiner Fabrik.

Philipp L. Fauth, Delsfabrik.
Dohheim.

Für Zahnleidende!

Zähne mit und ohne Platte, sowie Reparaturen
und Umarbeitungen schlechtstehender Gebisse.

Gold-
Kronen,
und



Brücken-
arbeiten.

Schmerzloses Zahnziehen (speziell für Nervöse und Nervöse
in den meisten Fällen anwendbar.)

Kisseleffstraße 3. **R. Caesar,** Telefon 711.

Versteigerungen

und Abschätzungen von **Möbilen, Schäden aller Art, sowie sachgemäße Er-
ledigungen von Pfandverkäufen, Nachlass, Konkursen.**
ferner Uebernahme ganzer **Haushaltungen, Einzeilmöbel** gegen sofortige Abrech-
nung.

Lagerung und Aufbewahrung von **Möbilen, Wertgegenstände etc.** unter
günstigen Bedingungen übernimmt

August Herget,

Taxator und beidseitiger Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe. Dorotheenstraße Nr. 35. Telefon 772.

Bringe nächsten Diensta-
tag **Uffinger Markt** einen
größeren Transport



ferkel

W. Klein
Schweinehändler
Bellesheim.

1. Wie entferne ich den beißenden Tabak-
schmack? zugleich Anleitung zum Belzen
21.-30. Tausend.
2. Selbstherstellung v. Zigaretten, Zigaretten-
Automat, 12.-17. Tausend.
3. Verarbeiten der Tabakpflanzen zu

Pfeifentabak

Reichte Anleitungen, jede 90 Pfg.

Beize i. Taback u. Erlatz

(ahol. Paria-geschm.) leicht M. 1.90, mittel
M. 2.50, stark M. 2.90. Jede Packung
reicht für 5 Pfg. Taback.

Alle Preise zugl. 20%.

G. Weller, Rödrath (Hild.)

Wir suchen

für haushaltige kapitalisten

Villen u. Landhäuser

mit Garten.

Nur Angebote von Selbst eigen-
tümern erb. an den

Grundstücks-Offerten-Verlag

Frankfurt a. M., Schillerhof.

1-3 Morgen Acker

in der Nähe des Weinbergs-
weg zu kaufen gesucht.

Angebote an **J. Fuld,**
Luilenstr. 26.

Gottesdienst-Ordnung der Marienkirche.

Gottesdienstordnung vom 10. bis 16. November

25. Sonntag nach Pfingsten.

6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

7, 8 u. 12 Uhr hl. Messen, die letzte
mit kurzer Predigt.

9½ Uhr Abholen und Frühl. Einführung des
neuen Herrn Pfarrers.

9½ Uhr Feierliches Requiem mit Predigt
Le Deum u. Segen.

2 Uhr Allerheiligenandacht.

4½ Uhr Stanislausfeier im Marienverein.
8 Uhr Kriegsandacht, nach derselben Jüng-
lingsverein.

An Wochentagen ist um 7 u. 8 Uhr hl.
Messe.

Mittwoch und Freitag Abend Kriegsandacht.
Sonntag Abend Salvandacht.

Mittwoch Abend Versammlung des Männer-
St. Josephs- u. Gesellenvereins.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 24. Sonntag nach Trin., den 10. Novbr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Predigtgottesdienst: Herr Pfarrer Füllkrug.

(1. Mose 21, 16. „Religiöse Erzählung“).

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

Feier der 25jährigen Bestehens des Kinder-

gottesdienstes: Herr Dekan Dolzhausen.

Abends 8 Uhr Gemeindeabend mit Vortrag

des Herrn Pfarrer a. D. Werner.

Mittwoch abends 8 Uhr Kirchliche Gemein-

schaft.

Donnerstag, den 14. November abends 8 Uhr 10

Min. Kriegsbefunde mit anschließender

Feier des heil. Abendmahls: Herr Dekan

Dolzhausen.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am 24. Sonntag nach Trin., den 10. Novbr.

Nachmittags um 5 Uhr Predigtgottesdienst:

Herr Pfarrer Füllkrug. (1. Mose 21, 16.)

„Religiöse Erzählung“.

Mittwoch abends 8 Uhr: Kriegsbefunde:

Herr Dekan Dolzhausen.